



0.3.3

Erneuerungswahlen Amtsdauer 2018 bis 2022**A. Termine**

Der erste Wahlgang für die kommunalen Erneuerungswahlen 2018 findet am **Sonntag, 15. April 2018**, statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 10. Juni 2018, statt.

Am Dienstag, 9. Januar 2018, lädt der Gemeinderat mit amtlicher Publikation ein, ihm die Kandidatennamen zu liefern. **Ein Wahlvorschlag mit 15 Unterschriften wird nicht benötigt**; ein unterschriebener Brief derjenigen Organisation, welche den oder die Kandidaten vorschlägt, genügt. Dies gilt auch für parteilose Kandidaturen.

Wochentag	Datum	Was?
Dienstag	9. Januar 2018	Anordnung der Wahl, amtliche Publikation mit Aufruf, Kandidaten vorzuschlagen
Freitag	19. Januar 2018	Fristablauf für Kandidatenvorschläge (Beiblatt)
Montag / Dienstag	22. / 23. Januar 2018	Prüfung der Wahlfähigkeit der Vorgeschlagenen (Beiblatt)
		Layout- und Druckprozedere für amtliches Beiblatt
Samstag	24. März 2018	Wahlunterlagen müssen bei den Stimmberechtigten eingetroffen sein

B. Thalwil informiert

In der Ausgabe vom 30. September 2017 von „Thalwil informiert“ werden Hinweise auf die Erneuerungswahlen 2018 bis 2022 publiziert.

C. Allgemeines**Art. 4 Gemeindeordnung, Politischer Wohnsitz**

Für sämtliche in der Gemeindeordnung verankerten Kommissions- und Behördenämter ist der politische Wohnsitz in der Gemeinde Thalwil erforderlich.

Wahlinformationen:

- Für die Erneuerungswahlen der Politischen Gemeinde werden gemäss Art. 9 Gemeindeordnung (GO) leere Wahlzettel zum Einsatz kommen.
- Die Erneuerungswahl für die Mitglieder und den Präsidenten der Reformierten Kirchenpflege wird hingegen mit Wahlzetteln mit gedruckten Wahlvorschlägen erfolgen (Art. 6 der evangelisch-reformierten Kirch-Gemeindeordnung).
- Die Wahl der Mitglieder des Wahlbüros wird durch den Gemeinderat erfolgen (Art. 20 GO).
- Für die Erneuerungswahl des Notars im Notariatswahlkreis Thalwil – umfassend die Gemeinden Adliswil, Kilchberg, Langnau a.A., Rüschlikon und Thalwil – besteht nach den Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte die Möglichkeit der stillen Wahl, sofern für dieses Amt im Vorverfahren nur eine Person vorgeschlagen wird. Eine solche stille Wahl wurde in den Jahren 2006, 2010 und 2014 erfolgreich durchgeführt. Für den Notariatswahlkreis wird eine separate Wahlanordnung (amtliche Publikation) erfolgen.

D. Behördenwahl an der Urne

Nach kantonalen, kommunalen und kirchlichen Bestimmungen sind folgende Erneuerungswahlen an der Urne durchzuführen:

- 8 Mitglieder inkl. Präsident des Gemeinderates (Art. 19 GO), das neunte Mitglied ist der Präsident der Schulpflege
- 6 Mitglieder der Gesundheits- und Freizeitkommission (Art. 34 GO)
- 5 Mitglieder der Planungs- und Baukommission (Art. 43 GO)
- 4 Mitglieder der Sozialkommission (Art. 49 GO)
- 5 Mitglieder inkl. Präsident der Schulpflege (Art. 52 GO)
- 7 Mitglieder inkl. Präsident der Rechnungsprüfungskommission (Art. 60 GO)
- 9 Mitglieder inkl. Präsident der reformierten Kirchenpflege (Art. 6 der evangelisch-reformierten Kirch-Gemeindeordnung)
- 1 Notar des Notariatswahlkreises Thalwil, umfassend die Gemeinden Adliswil, Kilchberg, Langnau a.A., Rüschlikon und Thalwil

Gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 27. Juni 2017 erfolgt der einheitliche Amtsantritt der Behörden am 1. Juli 2018.

E. Leere Wahlzettel und Beiblatt

Art. 9 Gemeindeordnung, Leere Wahlzettel mit Beiblatt

Bei Erneuerungswahlen an der Urne gemäss Art. 6 werden leere Wahlzettel verwendet. Der Gemeinderat wird den Wahlunterlagen ein Beiblatt beilegen, auf dem die Personen aufgeführt sind, die innerhalb der vom Gemeinderat veröffentlichten Frist zur Wahl vorgeschlagen worden sind.

Bei den Erneuerungswahlen erfolgt kein Vorverfahren mit 40-tägiger Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge wie bei den Ersatzwahlen gemäss Art. 7 GO.

Kandidatennamen, die nach dem 19. Januar 2018 eingereicht werden, können aus Verfahrensgründen nicht mehr auf dem Beiblatt aufgeführt werden.

§ 31 Verordnung über die politischen Rechte, Beiblatt bei kommunalen Wahlen

² Ist für die Wahl eines Gemeindeorgans kein Vorverfahren vorgesehen, so kann die wahlleitende Behörde den Einsatz eines Beiblatts beschliessen. Mit der Anordnung der Wahl setzt sie eine Frist von mindestens sieben Tagen an, innert der sich Personen melden können, die auf dem Beiblatt aufgeführt sein möchten. Die Personen geben die Angaben gemäss § 24 Abs. 1 und 2 bekannt. Die wahlleitende Behörde prüft diese Angaben gemäss § 25.

³ Auf dem Beiblatt werden die Namen der Kandidierenden in alphabetischer Reihenfolge geordnet und mit den Angaben gemäss § 26 Abs. 1 ergänzt.

⁴ Auf dem Beiblatt wird ausdrücklich erwähnt, dass dieses nicht als Wahlzettel verwendet werden darf und dass die Stimme auch anderen wahlfähigen Personen gegeben werden kann.

§ 24 Verordnung über die politischen Rechte, Angaben auf den Wahlvorschlägen [Beiblatt]

¹ Auf den Wahlvorschlägen wird für jede vorgeschlagene Person angegeben:

- a) Name, Vorname und Geschlecht,
- b) Geburtsdatum,
- c) Beruf,
- d) Adresse,
- e) Heimatort.

² Zudem kann angegeben werden:

- a) Rufname,
- b) Hinweis, ob die vorgeschlagene Person dem Organ schon bisher angehört hat,
- c) Parteizugehörigkeit.

³ Personen, die einen Wahlvorschlag unterzeichnen, geben Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse an und fügen ihre Unterschrift hinzu.

⁴ Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

§ 25 Verordnung über die politischen Rechte, Prüfung

Die wahlleitende Behörde prüft, ob

- d) die Vorgeschlagenen wahlfähig sind und die Angaben gemäss § 24 Abs. 1 lit. a, b, d und e mit jenen im Stimmregister übereinstimmen,
- e) die Unterzeichnenden stimmberechtigt sind.

F. Wahlen durch den Gemeinderat

Sie werden eingeladen, dem Gemeinderat Wahlvorschläge für folgende Kommissionen und das Wahlbüro einzureichen:

- 5 Mitglieder der Infrastrukturkommission
- 4 Mitglieder der Grundsteuerkommission
- 3 Mitglieder der Liegenschaftenkommission (das vierte Mitglied wird von der Schulpflege abgeordnet)
- 4 Mitglieder der Sicherheitskommission
- Mitglieder des Wahlbüros (aufgeteilt nach Proporz Kantonsratswahlen 2015). Selbstverständlich sind auch parteilose Personen im Wahlbüro herzlich willkommen.

Thalwil, 22. September 2017